

Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau
Aktenzeichen

Allgemeine Vorlage-Nr. 4008/2024, 1. Ergänzung

- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau	18.03.2024	
RAT	25.04.2024	

Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N7-2024 „Neubau Spielplatz Brachthausen“, 1. Ergänzung

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau erteilt die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N7-2024: Neubau Spielplatz Brachthausen.

2. Sachverhalt/Begründung

Auf Grundlage des Haushaltsplanes der Gemeinde Kirchhundem wurde beschlossen, den Spielplatz in der Ortschaft Brachthausen im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses zu erneuern.

Nach Prüfung einer möglichen Förderung wird die Neuanlegung im Rahmen einer Klimaanpassungsmaßnahme um 30.000,00 € teurer als unrsprünglich geplant. Diese Kosten resultieren im Einzelnen für zusätzliche Bäume und Sonnensegel als Schattenspende. Diese zusätzliche Maßnahme ist notwendig, um eine Förderung aus dem Programm **„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums“** von 65 % zu erhalten. Dies bedeutet eine Auszahlung von 35.000,00 € für die Gemeinde nach Abzug der Förderung und somit eine Einsparung von 35.000,00 € zu der vorangegangenen geschätzten Auszahlung von 70.000,00 €.

Weiterhin wird eine Mittelübertragung aus Vorjahren für die Investitionsnummer I 90000039 vorgenommen, da über diese Investitionsnummer auch die Spielplatzförderung der Gemeinde abgewickelt wird. Nach Auszahlung der 100.000,00 € stehen ansonsten keine Mittel zur weiteren Förderung zur Verfügung. (S. Vorlage-Nr 1/2024, 1. Ergänzung)

Gemäß § 1 Abs. 2 a der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i.V.m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Rat der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung der Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 100.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich unter Investitionsnummer I 90000039 zur Verfügung, Betrag: 100.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.


Björn Jarosz
Bürgermeister